

Gemeinde Havixbeck Fachbereich IV – Planen, Klimaschutz, Mobilität und Bürgerservice Willi-Richter-Platz 1 48329 Havixbeck

Anzeige eines Osterfeuers

Wichtig:

Anzeige muss bis spätestens Mittwoch vor Ostern der Gemeinde Havixbeck vorliegen!

Anzeige- und Merkblatt Osterfeuer

Allgemeines

Brauchtumsfeuer sind vor ihrer Durchführung bei der örtlichen Ordnungsbehörde (Gemeinde Havixbeck) anzuzeigen. Im Vordergrund eines solchen Feuers muss die Pflege des Brauchtums stehen. Liegt der Zweck ausschließlich darin, die pflanzlichen Abfälle durch das Verbrennen zu beseitigen, handelt es sich nicht um ein Brauchtumsfeuer. Feuer im Rahmen von Brauchtumspflege sind in der Gemeinde Havixbeck Osterfeuer. Diese dürfen nur in der Zeit von Karsamstag bis einschließlich Ostermontag durchgeführt werden.

Einzelheiten zum Abbrennen von Brauchtumsfeuern sind in § 14 der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Havixbeck vom 12.09.2016 geregelt.

Im Rahmen von Brauchtumsfeuern dürfen nur unbehandeltes Holz, Baum- und Strauchschnitt sowie sonstige Pflanzenreste verbrannt werden. Das Verbrennen von beschichtetem oder behandeltem Holz und sonstigen Abfällen ist verboten. Andere Stoffe, insbesondere Mineralöle, Mineralölprodukte oder andere Abfälle, dürfen weder zum Anzünden noch zur Unterhaltung des Feuers genutzt werden.

1. Was soll verbrannt werden?

Bitte teilen Sie uns mit, was verbrannt werden soll										
DILLE LEHEN SIE UNS MIL, WAS VERDFAMME WERDEN SON										
2. Wann soll verbrannt werden?										
	Tag	Monat	Jahr							
	. = 5									
Datum				Uhrzeit						
3. Wer	zeigt (das Feuei	r an?							
	_			ner Person (über 18 Jahre alt) beaufsichtigt werden. Diese P	orcon darf den					
Verbrennungs	msieuei i anlatz ers	nuss stand t dann ver	llg von en lassen, w	ner Person (uber 18 Janre alt) beautsichtigt werden. Diese Pi enn Feuer und Glut erloschen sind.	erson dan den					
V 01 21 21 11 1	piece.			Silit i Casi and Side Silissanan Emai						
Name					Alter					
Ivallic					AitCi					
Anschrift	_	_	_							
Telefonnumm	er üher d	lie der Ver	antwortlic	he E-Mail Adresse						
auch während				Tie E Fidii Adiesse						
4 347	. :		fich? (m.	ır auszufüllen, wenn nicht mit dem Anzeigenden identisch)						
4. Wei	r ist ver	antwort	nene (ne	duszaranen, werm mene mie dem /mzeigenden identisen)						
4. Wer	r ist ver	antwort	nen? (ne	duszaranen, weim mene inte dem zwizengenden identisch	Alter					
	r ist ver	rantwort	iich? (nt	duszaranen, weim mene inte dem zurzeigenden identisch	Alter					
Name	r ist ver	antwort	nen? (ne	duszurunen, weim mene mie dem zurzeigenden identischy	Alter					
	r ist ver	antwort	iich? (nt	duszurunen, weim mene inie dem zurzeigenden identisch	Alter					
Name	rist ver		nens (ne	duszaranen, weim mene inie dem zwizergenden identischy	Alter					
Name Anschrift					Alter					
Name	ier über d	die der Vera	antwortlic		Alter					



5. Wo ist die Feuerstelle?

Das Brennmaterial darf nur kurze Zeit vor dem Anzünden aufgeschichtet werden, damit Tiere hierin keinen Unterschlupf suchen können und dadurch vor dem Verbrennen geschützt werden. Sollte das Brennmaterial schon seit längerem an der Feuerstelle liegen, ist es kurzfristig (1-2 Tage) vor dem Verbrennungstermin umzuschichten. Das Feuer darf bei starkem Wind nicht angezündet werden. Es ist während des Brennvorgangs bei aufkommendem starkem Wind unverzüglich zu löschen.

Folgende Mindestabstände sind einzuhalten:

- 50 Meter von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden und 25 Meter von sonstigen baulichen Anlagen
- 50 Meter von öffentlichen Verkehrsflächen
- 15 Meter von Gehölzbeständen und Gewässern
- 10 Meter von befestigten Wirtschaftswegen

präzise Angaben zum Feuerplatz Straße, Hausnummer		Flur, Flurstücksnummer							
Entfernung des Feuers zu baulichen Anlagen	Meter	Entfernung des Feuers zu öf	fentlichen Verkehrsanlagen	Meter					
Entfernung des Feuers zu Gehölzbeständen und Gewässern		Entfernung des Feuers zu befestigten Wirtschaftswegen		Meter					
Höhe des zu verbrennenden, aufgeschichteten Pflanzenmaterials?	Meter	Wann wird das zu verbrennende Pflanzenmaterial aufgeschichtet?	Tage vorher						
Ich bin Eigentümer des Grundstücks auf dem die Feuerstelle liegt									
wenn nein, bitte weitere Angaben eintragen: Name des Grundstückseigentümers									
Anschrift									
Telefonnummer	E-N	ail Adresse							
6. Welche Vorkehrungen werden zur Gefahrenabwehr getroffen?									
Bitte teilen Sie uns mit, welche Vorkehrungen Sie zur Gefahrenabwehr treffen (z.B. Feuerlöscher)									
Ich habe vom Inhalt des Anzeige- und Merkblattes Kenntnis genommen und ich versichere, dass das Feuer entsprechend meiner gemachten Angaben durchgeführt wird. Ich nehme außerdem zur Kenntnis, dass ich ggfs. mit einer Überprüfung des angezeigten Osterfeuers z.B. durch die Gemeinde Havixbeck oder Polizei rechnen muss. Mit dem Betreten des o.a. Grundstückes / Flurstückes zu diesem Zweck bin ich einverstanden. Sollte ich nicht selber Eigentümer des Grundstücks sein, liegen mir eine entsprechende Genehmigung des Eigentümers und ein Betretungsrecht vor. Die/Der Veranstalter/in bleibt auch bei Anmeldung des Osterfeuers und trotz ggf. erfolgter behördlicher Kontrolle verantwortlich im haftungsrechtlichen Sinne. Mir ist bekannt, dass Verstöße als Ordnungswidrigkeit geahndet werden können. Ort und Datum Unterschrift									

Es wird keine gesonderte Genehmigung oder Bestätigung für das angemeldete Osterfeuer zugeschickt!

Für Rückfragen:

Ulrike Overmeyer Fachbereich IV - Planen, Klimaschutz, Mobilität und Bürgerservice Rathaus, Zimmer 9 Willi-Richter-Platz 1, 48329 Havixbeck T 02507 - 33-136 F 02507 - 33-5136

E overmeyer@gemeinde.havixbeck.de

Erreichbar

Mo.- Fr. 8.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr Mo.

14.00 - 18.00 Uhr Do.